

Zähringen denken, seit Barbarossa durch seine Heirat mit Beatrix selbst in Burgund aktiv wurde³²¹). Zwar kam es zunächst 1156 zu einer vertraglichen Einigung zwischen Barbarossa und dem Zähringer, doch war keine Rede mehr von einem zähringischen Ausgreifen in den provenzalischen Raum, von dem ein Vertrag zwischen König und Herzog von 1152 noch gesprochen hatte³²²). Die Beziehungen zwischen den beiden Männern kühlten sich in der folgenden Zeit zusehends ab. Die Jahre 1158—1162 sahen eine Reihe zunehmender Brüskierungen des Zähringers durch den Staufer. Man könnte ein peterlingisches Vorgehen im Schutz und Schatten des Staufers gegen den zähringisch beeinflussten Hochvogt in diesen Zusammenhang stellen, aber da wir ja ohnehin nicht mit letzter Sicherheit wissen, wer damals die Hochvogtei über Peterlingen innehatte, haben wir erst recht keinen konkreten Fall, an den sich die Vermutung knüpfen ließe, die Fälschung von CB und E 2 hänge mit der peterlingischen Hochvogtei zusammen.

Das Schwergewicht der Fälschungen ist eben doch in den elsässischen Verhältnissen zu suchen. Deshalb ist in CL die Vogteifrage gar nicht mehr berührt. Hier im Elsaß kann man die Fälschungen auch in einen ganz bestimmten historischen Zusammenhang einordnen. Im Jahre 1162 brach im Elsaß eine Fehde aus, in der der Graf Hugo von Dagsburg gegen die Herren von Horburg kämpfte³²³). Mit dem Grafen von Dagsburg war Herzog Berthold IV. von Zähringen verbündet, während die Herren von Horburg staufische Parteigänger waren, wohl schon seit 1156. Barbarossa gebot dem Grafen von Italien aus, von der Belagerung der Feste Horburg abzustehen, doch kümmerte sich dieser nicht darum, sondern eroberte die Burg und nahm ihre Besitzer gefangen. Der Kaiser stand mitten in den Vorbereitungen für das Treffen mit dem französischen König in St. Jean-de-Losne und mußte den Dingen im Elsaß vorderhand ihren Lauf lassen. Er schlug aber auf dem Prozeßwege gegen des Dagsburgers Verbündeten zurück und ließ das Hofgericht im September 1162 zugunsten des Bischofs von Genf entscheiden, der geltend gemacht hatte, daß sein Bistum trotz des Vertrages von 1156³²⁴) der Regierungsgewalt des Zähringers nicht unterstehe (St. 3967). Als der Kaiser dann nach Deutschland zurückgekehrt war, zog er persönlich im

³²¹) Vgl. zum Folgenden B ü t t n e r, Staufer und Zähringer (oben Anm. 212) S. 42 ff.

³²²) MG. Const. 1, 199 Nr. 141.

³²³) Vgl. dazu H. B ü t t n e r, Bischof Heinrich von Basel und Münster im Gregoriental um das Jahr 1183, ZGO. 106 (1958) 165—175.

³²⁴) Otto von Freising, Gesta Friderici imp., ed. G. W a i t z (31912) S. 156.